

Mittelfristige Finanzentwicklung und Haushaltsplan 2010 der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland - FINANZBERICHT

- 1 **Vorwort**

- 2 **Ausgangslage**
 - 2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
 - 2.2. Entwicklung der Haupteinnahmequellen
 - 2.2.1. Kirchensteuer
 - 2.2.2. Finanzausgleich der EKD

- 3 **Mittelfristige Planung der Einnahmen**
 - 3.1. Ziele und Rückblick
 - 3.2. Mittelfristige Planung der Einnahmen von 2010 bis 2013

- 4 **Haushaltsplan 2010**
 - 4.1. Verfahren
 - 4.2. Schwerpunktsetzungen
 - 4.3. Haushaltsgesetz
 - 4.4. Andocksystem
 - 4.4.1. Finanzierung für den Bereich der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (§§ 33 bis 43 Finanzgesetz)
 - 4.4.2. Finanzierung für den Bereich der ehemaligen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (§§ 21 bis 31 Finanzgesetz)
 - 4.5. Kollektenplan
 - 4.6. Stellenplan
 - 4.7. Ausgewählte landeskirchliche Ausgaben

5. **Ausblick**

1 Vorwort

Beginnen möchte ich mit einer kleinen Geschichte:

Der französische Schriftsteller Jules Renard erzählt von einem Gouverneur der Insel Martinique, der eines Tages die Erde zittern sah und schreckliche Angst bekam. Als die Sache vorüber war, bekam er die Meldung, es sei ein Erdbeben gewesen, das ein ganzes Stadtviertel vernichtet hatte. Daraufhin seufzte der Gouverneur erleichtert „Gott sei Dank! Und ich hatte schon gedacht, ich hätte einen Schwindelanfall gehabt!“

Warum so ein harter Einstieg?

Sind wir in der EKM nicht viel weiter? Wenn wir es nicht längst schon gelernt hätten, nicht zuerst unser je Eigenes zu sehen und für das Ganze unserer Kirche zu denken, würden wir uns doch noch unserer „teilkirchlichen Schönheit“ erfreuen. Dann wäre der Tagesordnungspunkt Haushalt einer, den die teilkirchlichen Synoden je für sich verhandeln und dabei - wie in den Zeiten der Föderation - über den Zuschuss zum Föderationshaushalt entscheiden würden.

Im Übrigen ist es für die Landessynode selbstverständlich, Gesamtinteressen vor Gruppen- oder gar Einzelinteressen zu sehen, auch deshalb, weil die EKM als östliche Gliedkirche ohne ein solches Denken in den Geberkirchen der Finanzausgleich nicht wie gewohnt lebensfähig wäre. In Zeiten mit wirtschaftlichen Erschütterungen müssen erst recht alle Ebenen unserer Kirche zusammenstehen und gemeinsam versuchen, den zurückgehenden Einnahmen zum Trotz, ihre Aufgaben getrost wahrzunehmen.

In allen Gremien, in denen die mittelfristige Planung der Einnahmen und der Haushalt 2010 bisher beraten wurde, hätte es der kleinen Geschichte vom Gouverneur von Martinique nicht bedurft. Ich bin davon überzeugt, dass sie auch für die Landessynode nicht mehr als ein Stück lehrreiche Literatur darstellt, die in anderen Zusammenhängen als der Haushaltsplanung durchaus einmal hilfreich sein kann.

Die Landessynode der EKM wird sich heute erstmals selbst mit der mittelfristigen Planung der Einnahmen und der Haushaltsplanung beschäftigen. Den laufenden Haushalt 2009 hatte noch die Föderationssynode beschlossen.

Sie, liebe Schwestern und Brüder, tun dies für 2010 (und die Folgejahre) in einer Zeit, wo unzählige teils widersprüchliche Nachrichten und Prognosen über den möglichen Verlauf der kommenden Monate und Jahre durch den öffentlichen Kommunikationsraum hallen. Manche von Ihnen mögen sich fragen, wie in solchen Zeiten überhaupt einigermaßen verlässlich geplant werden soll. Manche erinnern sich vielleicht an vergangene schwierige Haushaltsplanungen und sind davon überzeugt, dass es auch diesmal nicht so schlimm kommen wird, wie es der Finanzdezernent (interessengeleitet) „an die Wand malt“.

Andere sind vielleicht der Meinung, dass in der Kirche viel zu viel über das Geld gesprochen wird und doch besser die inhaltliche Arbeit in den Vordergrund gehört. Manche schauen vielleicht besonders genau auf die Finanzierung der mittleren Ebene und fragen sich, wann endlich die durch den Zusammenschluss unserer Kirchen und den damit verbundenen Strukturanpassungsprozess im übergemeindlichen Bereich einzusparenden Mittel zusätzlich für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise zur Verfügung stehen.

Ich könnte diese Aufzählung ganz verschiedener Fragen, hinter denen konkrete Erwartungen stehen, fortsetzen. Ich breche besser ab und hoffe, dass es mir gelingt, zumindest einige zu beantworten.

2. Ausgangslage

2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Es ist nicht neu, hat aber von seiner Bedrohung nichts eingebüßt: Wir erleben gegenwärtig die Auswirkungen des schwersten wirtschaftlichen Einbruchs in der Geschichte der Bundesrepublik. Im Auftrag des Kollegiums des Landeskirchenamtes hatte ich bereits im Frühsommer Haushalt- und Finanzausschuss, Landeskirchenrat und Superintendentenkonvent über die durchaus schwierigen Prognosen informiert, die wir für die Haushaltsplanung 2010 und Folgejahre annehmen müssen.

In vielen Branchen der deutschen Wirtschaft ist bis zum Frühjahr der „freie Fall“ eingetreten¹. Die chemische Industrie fällt auf das Produktionsniveau von 2003 zurück². Das gesamte produzierende Gewerbe stellte im Mai 2009 17,9 % weniger her, als im Mai 2008, die Industrie sogar knapp 20 %. Die jetzt wieder öfter geäußerten Hoffnungen auf ein Erreichen der Talsohle müssen erst noch den Praxistest bestehen. Sämtliche Prognostiker hatten die Geschwindigkeit der Krise nicht vorausgesehen. Allgemein wird für 2009 ein massives Schrumpfen des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland erwartet. Etwa 5 % Schrumpfung werden dabei als realistisch unterstellt. Dies bedeutet ein deutliches Anwachsen der Arbeitslosigkeit ab dem Herbst 2009 bis weit in das Jahr 2010 hinein. Der massive Einbruch der Konjunktur wird in den meisten Prognosen in 2010 als beendet betrachtet. Manche, auch die Bundesregierung, sehen dazu ein zaghaftes Wachstum des BIP um 1,5 % (die „Wirtschaftsweisen“ prognostizieren 1,6 %).

Unter der Voraussetzung, dass sich die Lage im Finanzsektor nicht erneut verschärft, könnte sich die Konjunktur in der Tat allmählich erholen. Es bleibt jedoch das Risiko eines erhöhten Abschreibungsbedarfs bei den Banken aufgrund steigender Unternehmensinsolvenzen. Das Thema „Kreditklemme“ ist leider immer noch nicht vom Tisch und ob die Erwartungen, die derzeit die Börsen beflügeln, realistisch sind, wird sich erweisen.

Die Konjunkturpakete, insbesondere die öffentlichen Bauinvestitionen, haben im Inland stützend gewirkt. Die Entwicklung des privaten Konsums wird sich nach der Lage am Arbeitsmarkt richten. Werden die Arbeitsmarktzahlen massiv schlechter, wird auch die Inlandsnachfrage stärker einbrechen. Die Risiken am Arbeitsmarkt sind extrem hoch. Die Bandbreite der Negativerwartungen auch. Sie liegen zwischen 4,3 Mio. und 5 Mio. Arbeitslosen im Durchschnitt des Jahres 2010.

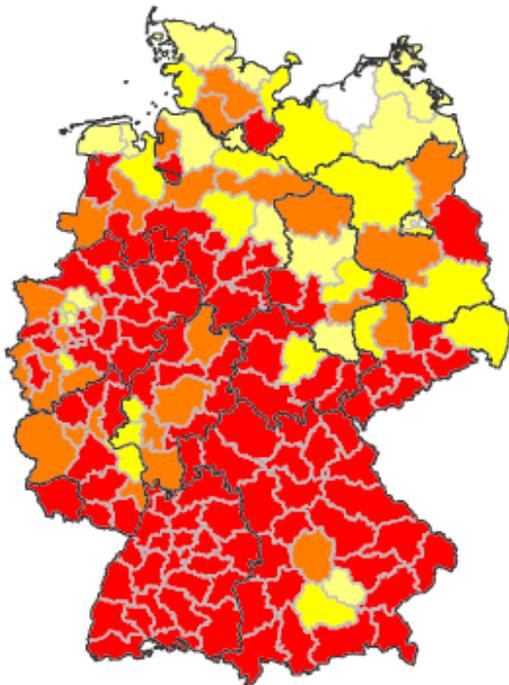
Die Prognose der Bundesregierung, die der staatlichen Steuerschätzung zu Grunde liegt, ist deutlich optimistischer. Ob der vom damaligen Minister zu Guttenberg bei ihrer Vorstellung verkündete Dreiklang von „Realismus, Pragmatismus und gleichzeitiger Zuversicht“ begründet ist, wird die Zukunft zeigen. Für die mittelfristige Planung der Einnahmen der EKM und unseren Haushalt ist insbesondere die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt relevant. Sie bestimmt neben den Veränderungen des Steuertarifs und der Gehaltsentwicklung die Kirchensteuer ziemlich direkt.

Hier besteht das Risiko darin, dass die Kurzarbeiterregelungen bisher hohe Arbeitslosenzahlen verhindert haben. Diese Kurzarbeiterregelungen laufen aber aus! Wie das Risiko verteilt ist zeigt die Grafik:

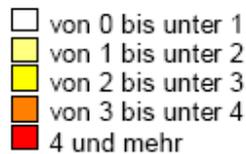
¹ So erlebte zum Beispiel der Maschinenbau mit einem Auftragseinbruch von 58 % im April 2009 den größten Einbruch aller Zeiten. Das ist nicht nur für den, mit 1 Million Festangestellten, größten Arbeitgeber Deutschlands erheblich, sondern wird auch den Arbeitsmarkt belasten. Der VDMA rechnet, dass wegen der Schrumpfung der Produktion zwischen 25 – 50.000 Arbeitsplätze bis zum Jahresende wegfallen.

² Der Umsatz sank um 16,5 %, 50.000 Beschäftigte befinden sich in Kurzarbeit.

Entwicklung der regionalen Betroffenheit nach Arbeitsagenturen



in Prozent



2.2. Entwicklung der Haupteinnahmequellen

2.2.1. Kirchensteuer

Die Kirchensteuer ist die wichtigste Einnahme für den Haushalt der EKM. Als mitgliederbezogene Steuer, die an die Lohn- bzw. Einkommensteuer gekoppelt ist, macht sie nicht nur alle Bewegungen des Arbeitsmarktes mit, sondern auch die Veränderungen des staatlichen Steuertarifs.

Daher besteht auch in diesem Jahr Anlass, all denen zu danken, die uns als treue Mitglieder mit ihrer Kirchensteuer und auch über das Kirchgeld und den Gemeindebeitrag³ sowie Kollekten und Spenden die vielfältige Arbeit der EKM ermöglicht haben. Die Entwicklung der Kirchensteuer im Jahr 2009 verlief bis zum September seitwärts.

Wir haben bislang noch keinen drastischen Rückgang zu verzeichnen. Diesen hatte die Prognose vom Mai vorgesehen und für die letzten beiden Monate des Jahres ist die Gefahr auch noch nicht

³ Kirchgeld / Gemeindebeitrag EKM: 2006: 9.129.587 €
2007: 8.847.566 €
2008: 8.895.225 €

ausgestanden. Der aktuelle Stand sieht hochgerechnet auf das Jahresende die schwarze Null. Das Kirchensteueraufkommen bis Oktober 2009 liegt um 1,05 % unter dem des entsprechenden Vorjahreszeitraumes. Eine gleichbleibende Entwicklung vorausgesetzt, wird es am Jahresende um 1,85 % niedriger ausfallen als in der Haushaltsplanung für 2009 vorgesehen.

Stand: 31. Oktober 2009

Nr.	Plansumme 2009	HHPL 2009 in EUR	Voraussichtliches Ist 2009
1	Kirchensteueraufkommen (brutto)	76.419.468	75.006.800
2	Kirchensteuer-Clearing	10.417.212	10.417.212
3	Zuführung an Clearing-Rücklage	-7.641.947	-7.500.680
4	Verwaltungsgebühren Finanzverwaltung	-2.292.584	-2.250.204
5	Zuführung zur Kirchensteuerausgleichsrücklage	-3.759.657	-2.530.636
6	EKD-Finanzausgleich	44.485.443	44.485.443
7	Staatsleistungen	30.372.065	30.372.065
8	Summe:	148.000.000	148.000.000
9			
10	bisherige Plansumme:		148.000.000
11	Deckungslücke:		0

Wir hatten uns nach den Beschlüssen des Haushalts- und Finanzausschusses am 11.06.09 auf einen früheren Einbruch eingestellt. Daher können wir den Einbruch über eine verminderte Zuführung an die Kirchensteuerausgleichsrücklage finanzieren.

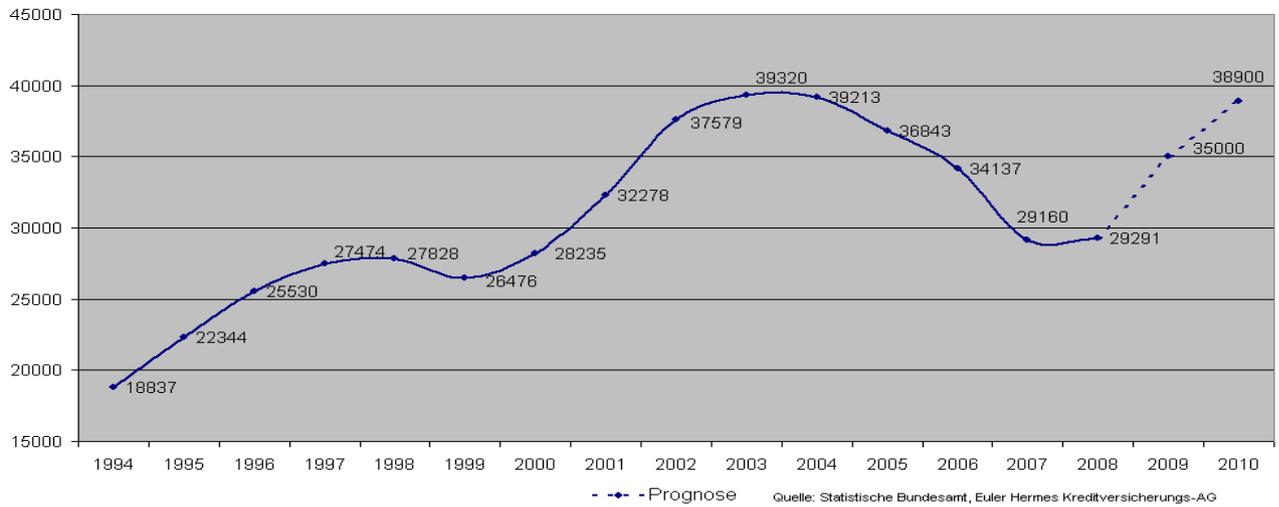
Selbst wenn in den letzten beiden Monaten des Jahres noch stärkere Einbrüche kommen würden, wären wir darauf eingestellt und könnten diese ohne Auswirkungen auf die Plansumme 2009 abfangen.

Der Druck auf den Arbeitsmarkt hat sich im laufenden Jahr 2009 verstärkt. Dieser Negativtrend wird sich fortsetzen. Er wurde durch die hinreichend bekannten staatlichen Maßnahmen verlangsamt, aber nicht beseitigt. Angesichts einer Zahl von gegenwärtig rund 1,5 Millionen konjunkturell bedingten Kurzarbeitern⁴, einer wachsenden Zahl von Unternehmerinsolvenzen⁵ (siehe Übersicht auf Folgeseite) und einer nach wie vor kritischen Auftragslage in verschiedenen Wirtschaftszweigen wird die Zahl der Arbeitslosen gegenüber 2008 steigen.

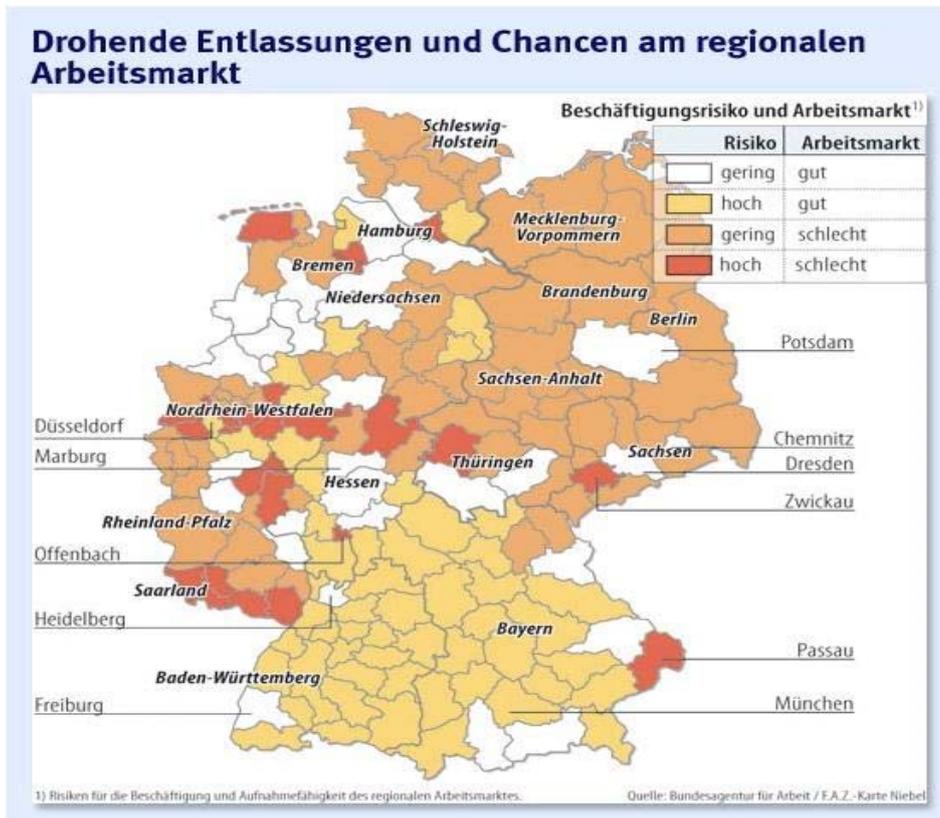
⁴ Im Juni 2009 wurden an 1.433.000 Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld gezahlt, darunter an 1.416.000 aus konjunkturellen Gründen. In den Monaten Juli bis September gingen darüber hinaus insgesamt 393.000 neue Anzeigen für Kurzarbeiter ein. Zahlen zur tatsächlichen Inanspruchnahme liegen jeweils zwei Monate nach Quartalsende vor.

⁵ Unternehmensinsolvenzen für Deutschland

Unternehmensinsolvenzen in Deutschland



Dies wird nach den Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit regional verschieden sein. Aber auch die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und damit die Chance, eine neue Arbeit zu finden, ist regional unterschiedlich verteilt.



Für den überwiegenden Teil des Gebiets der EKM sieht diese Berechnung ein eher geringes Risiko, aber auch eine schlechte Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes. In den von der Automobilindustrie geprägten Regionen in Thüringen wird allerdings sowohl ein hohes Risiko als auch eine schlechte Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes gesehen. Diese Berechnungen und die Kirchensteuerprognose mit der Wahrscheinlichkeit von 50 %, dass es schlechter läuft, haben Kollegium, Haushalts- und Finanzausschuss und Landeskirchenrat davon überzeugt, die Kirchensteuer 2010 leicht unter dem „real case“ von Peter Stoll zu planen. Doch dazu mehr bei der mittelfristigen Finanzplanung.

2.2.2. Finanzausgleich der EKD

Der Finanzausgleich der EKD wurde in einer Arbeitsgruppe des Finanzbeirates intensiv und konstruktiv bearbeitet und gegenüber dem bisherigen Verfahren, das an seine Grenzen gekommen war, auf „völlig neue Füße“ gestellt⁶.

Diese Neureglung stabilisiert für die EKM wegen der erstmaligen Einbeziehung der Nichtchristen in die Berechnung (als „Aufwandsbewältigungspotenzial“) den Finanzausgleich, weil sie das jährliche Absinken des Finanzausgleichs um 5 %⁷ nach dem bisherigen Verfahren stoppt. Nach dem im Juni die Konferenz der Finanzdezernenten der EKD zugestimmt und der Finanzbeirat im Juli eine positive Beschlussempfehlung für die Kirchenkonferenz verabschiedet hat, ist das neue Verfahren im September von der Kirchenkonferenz gebilligt worden.

⁶ Kern der Neuregelung ist es, dass

1. alle Kirchen vergleichbar gemacht wurden, anhand der Kennziffern, Einnahmen, Mitglieder und jetzt auch Nichtchristen
=> daraus ergibt sich das Aufwandsbewältigungspotenzial ($ABP = \frac{\text{Einnahmen}}{7/8 \text{ Mitglieder} + 1/8 \text{ Nichtchristen}}$),
2. ein klarer Grenzwert von 70 % des ABP festgesetzt wird,
3. eine fixe Hyperbelkurve zur Berechnung dient,
4. eine Trennung in Geber- und Nehmerkirchen erfolgt, wobei
 - o die Nehmerkirchen von der zur Verfügung stehenden Finanzausgleichssumme die gleiche Quote erhalten und
 - o die Geberkirchen eine Spitzenbelastung von 4,6 % - gemessen an den Einnahmen - zu tragen haben,
5. das Ausgangsvolumen auf 143 Mio. € (vorher 150 Mio. €) reduziert wird.

⁷ <u>Ehem. Teilkirche ELKTh</u> : 2007: 28.485.429 €	<u>Ehem. Teilkirche EKKPS</u> : 2007: 18.398.657 €	<u>Summe</u> : 2007: 46.884.086 €
2008: 28.140.776 €	2008: 17.478.724 €	2008: 45.619.500 €
		<u>EKM</u> : 2009: 44.485.443 €
		2010: 44.921.391 €

Das neue Verfahren bringt allen daran Beteiligten für die nächsten Jahre eine höhere Planungssicherheit, weil es nicht - wie bisher - von Hand nachjustiert werden muss. Dies hat neben der Reduzierung des Volumens und der gedeckelten Spitzenbelastung die Akzeptanz auf der Seite der Geberkirchen entscheidend erhöht.

Damit können wir das Haushaltsjahr 2010 mit 44,9 Mio. € Finanzausgleich (gegenüber 44,5 Mio. € 2009) planen.

3 Mittelfristige Planung der Einnahmen

3.1. Ziele und Rückblick

Mit der mittelfristigen Planung der Einnahmen versuchen wir einen größeren Planungshorizont abzudecken, als das die (jährliche) Haushaltsplanung leisten kann. Der Blick in die (finanzielle) Zukunft ist nur aufgrund von Annahmen möglich und wird nicht ganz genau die sich daraus ergebende tatsächliche Entwicklung vorhersagen können. Er wird aber zumindest die Trends beschreiben und so einen angemessenen Zeitvorsprung für die richtigen Reaktionen erreichen können.

Es geht darum, die Veränderungen zu gestalten und nicht von ihnen überrascht und damit getrieben zu werden. Das Finanzgesetz der EKM lenkt dabei den Blick auf die mittelfristige Entwicklung der Einnahmen, die die Plansumme speisen. Damit können die Planungsträger Landeskirche, Kirchenkreise und Kirchengemeinden je für die Planung ihres Verantwortungsbereichs die richtigen Schlüsse ableiten und auf der Grundlage der Planvorgaben der Plansumme verantwortlich planen.

Die letzte mittelfristige Planung der Einnahmen aus 2008 konnte das ganze Ausmaß der Wirtschaftskrise noch nicht berücksichtigen. Dieses war im Spätsommer 2008 noch nicht klar. Dennoch haben wir - und das spricht für die relativ hohe Treffsicherheit der Prognosen und die Sorgfalt der Planung - schon im November 2008 die Plansumme für die Jahre ab 2010 deutlich auf 142,8 Mio. EUR gesenkt.

Dies macht die Korrektur nach unten, die der Haushalts- und Finanzausschuss nach den aktuellen Prognosen vom Sommer 2009 vornehmen musste, zwar nicht erfreulicher, nimmt ihr aber etwas von ihrer Schärfe.

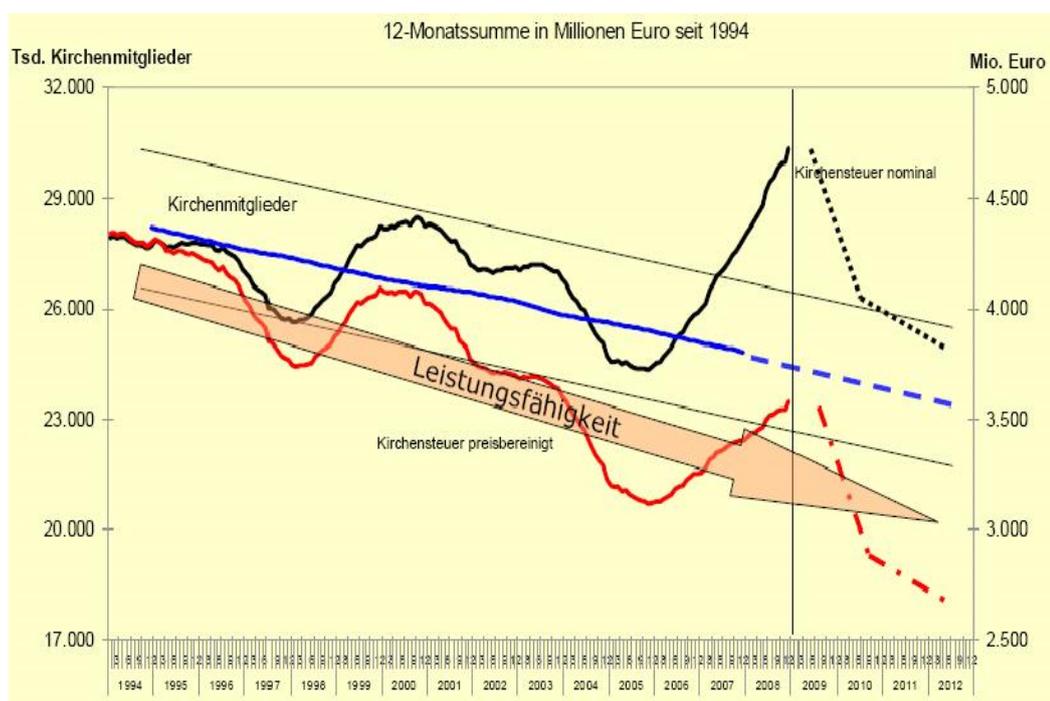
Schon im November 2008 war mit der mittelfristigen Planung der Einnahmen klar, dass der Trend sehr deutlich nach unten gehen wird. Diese Orientierung haben alle Planungsträger auf den verschiedenen kirchlichen Ebenen damit rechtzeitig erhalten.

3.2. Mittelfristige Planung der Einnahmen 2010 bis 2013

Die Kirchensteuer wird sich aus den eingangs beschriebenen Gründen, im Zuge der Wirtschafts- und der ihr folgenden Arbeitsmarktkrise, deutlich verringern. Sie gerät neben der Wirtschaftskrise, aber auch wegen weiter **sinkender Gemeindegliederzahlen** unter Druck.

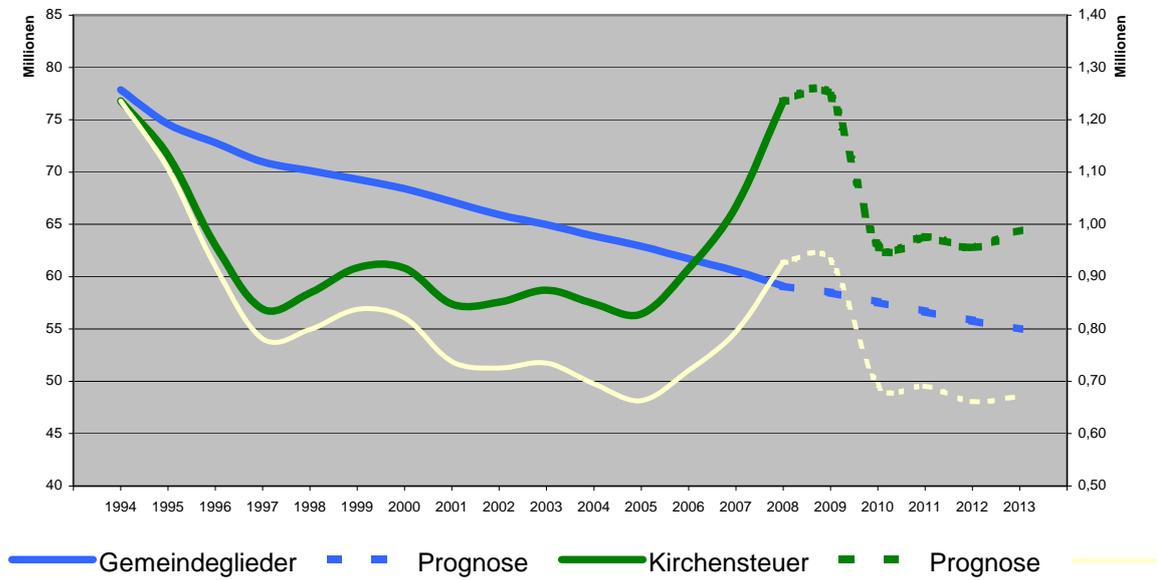
EKD-weit ist noch nicht überall wahrgenommen worden, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kirchen mit der inflationsbereinigten Kirchensteuer rascher sinkt, als die Gemeindegliederzahlen.

EKD



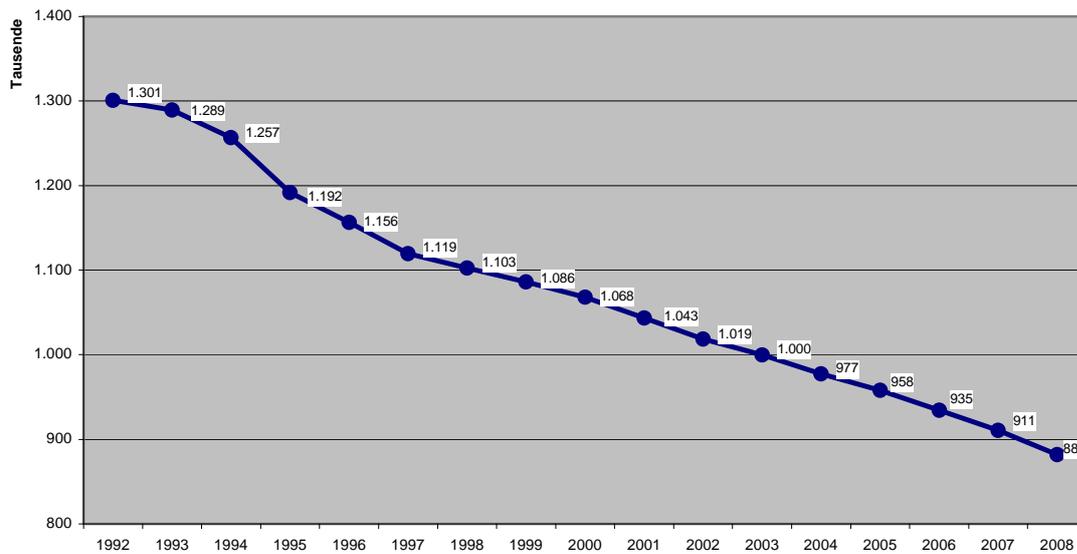
Die EKM vollzieht diesen Trend mit.

EKM



Die Dramatik der Situation wird schon daran sichtbar, dass wir jährlich in der EKM 22.000 (Durchschnitt über die letzten 10 Jahre) Gemeindeglieder pro Jahr verlieren.

Gemeindegliederentwicklung in der EKM

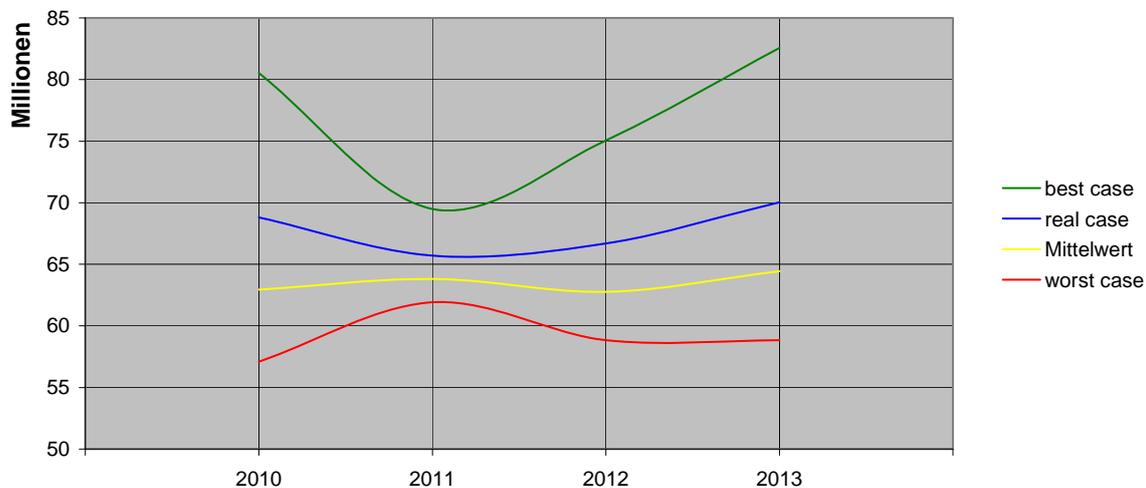


Das Kirchensteueraufkommen der EKM geht neben der Wirtschaftskrise eben auch wegen der (vorrangig demografisch verursachten) Gemeindegliederentwicklung zurück. Dies ist - wie auch die vom Staat geplanten Veränderungen der Steuertarife und die Auswirkungen der Wirtschaftskrise - in der Prognose berücksichtigt.

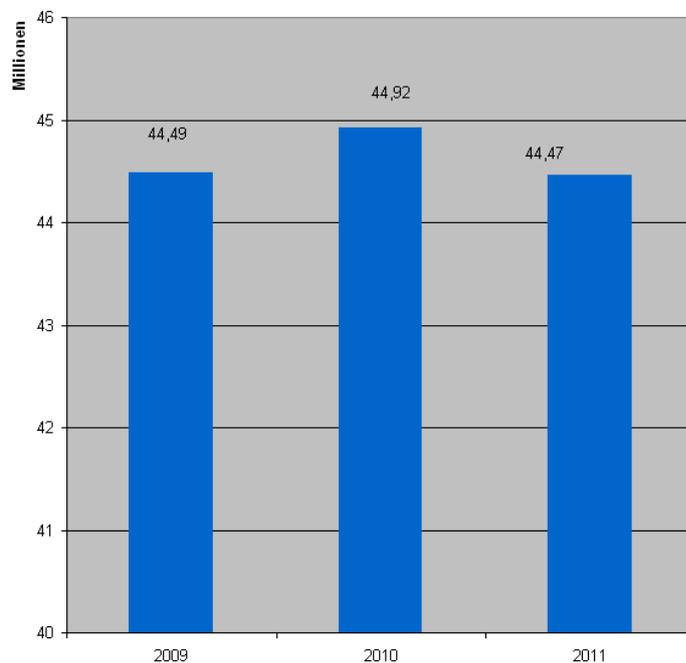
Aufgrund der Kirchensteuerprognose von Peter Stoll vom 21.08.2009, die dem worst case die gleiche Wahrscheinlichkeit von 50 % eingeräumt, wie dem best case, hat der Haushalts- und Finanzausschuss folgende Prognose zu Grunde gelegt, die so in die Plansumme eingegangen ist.

Kirchensteuerprognose Peter Stoll vom 21.8.2009

	2010 alt	2010	2011	2012	2013
1	2	3	4	5	6
1 worst case	57.091.136	57.091.136	61.931.390	58.834.820	58.834.820
2 real case	62.745.157	68.812.656	65.716.086	66.701.828	70.036.918
3 best case	66.195.311	80.534.176	69.500.782	75.060.844	82.566.929
4 Annahme: Mittelwert von worst case und real case	59.918.147	62.951.896	63.823.738	62.768.324	64.435.869



Der EKD-Finanzausgleich entwickelt sich - wie dargelegt - dem gegenüber erfreulicher:



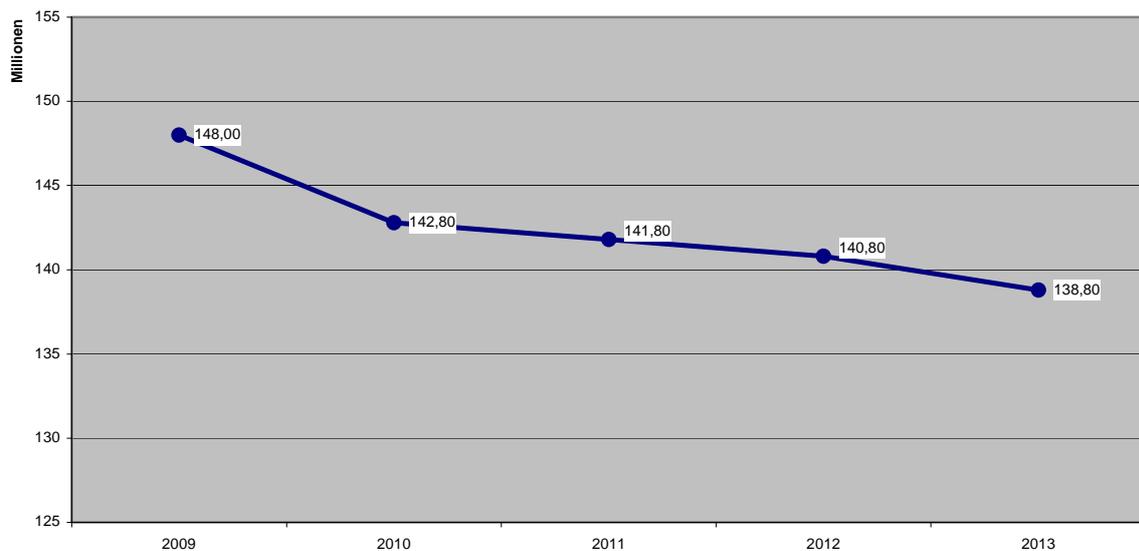
Aber ist es wirklich erfreulich, wenn mehr als 31 % der Plansumme auf Dauer von der Solidarität der westlichen Geberkirchen abhängen? Zunächst haben wir einmal großen Anlass dafür dankbar zu sein, dass diese Solidarität im Kern bisher nie ernsthaft in Zweifel gezogen wurde. Das eingangs beschriebene neue Verfahren bringt uns zusätzlich eine höhere Planungssicherheit, weil es die Akzeptanz des Finanzausgleichs bei den Geberkirchen erhöhen wird.

Wir haben nicht nur Grund zur Dankbarkeit gegenüber den Geberkirchen, sondern auch den Anlass zu einer gewissen Demut. Daneben – und das ist mir ganz wichtig – obliegt es jedem, im EKD-Zusammenhang oder bei der Pflege der Partnerbeziehungen zu Kirchengemeinden in den Geberkirchen, bis hinein in persönliche Beziehungen, von den gewaltigen strukturellen Herausforderungen zu berichten, denen sich Kirchengemeinden, Kirchenkreise, aber auch die Landeskirchen in den östlichen Gliedkirchen (Nehmerkirchen) zu stellen haben. Nur das Wissen, um die spezifischen Bedingungen für die kirchliche Arbeit und die trotz Finanzausgleich sehr viel geringeren finanziellen Spielräume hierzulande, wird den guten Willen in den Geberkirchen am Leben erhalten!

Die **Staatsleistungen** sind mit den jährlich vereinbarten Steigerungen und der Dynamisierungsraten geplant, die sich nach den allgemeinen Besoldungsentwicklungen richten. Es gibt eine Steigung aus der Anpassung nach den hierfür geltenden Regelungen. Diese beträgt rd. 4 Mio. €. Die Staatsleistungen sind übrigens keine „Gnadengabe“ der Länder, sondern staatskirchenrechtlich verankerter Anspruch der EKM.

Die übrigen Positionen der mittelfristigen Planung der Einnahmen, die sich nicht aus der verringerten Kirchensteuer selbst erklären wie die Position Kosten Kirchensteuereinzug erläutere ich anhand des Haushalts. Damit wird sich die Plansumme aus heutiger Sicht in den nächsten Jahren wie folgt entwickeln:

Plansummenentwicklung - Beschluss Haushalts- und Finanzausschuss



Die mittelfristige Planung der Einnahmen gestaltet sich nach der folgenden Übersicht⁸:

	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
1	2	3	4	5	6
I. Plansumme					
1 Einnahmen					
2 Direkte Kirchenlohn- und -einkommensteuer	76.419.468	62.951.896	63.823.738	62.768.324	64.435.869
3 Kirchensteuer der Soldaten	0	100.000	100.000	100.000	100.000
4 Kirchenlohnsteuereinnahmen im Verrechnungsverfahren (Clearing)	10.417.212	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
5 Einheitliche Pauschsteuer	0	100.000	100.000	100.000	100.000
6 Kirchensteuer aus Abgeltungssteuer	0	350.000	350.000	350.000	350.000
7 Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKD	44.485.443	44.921.391	44.465.043	44.465.043	44.465.043
8 Staatsleistungen	30.372.065	34.581.281	34.927.094	35.276.365	35.629.128
9 Ausgaben					
10 Ersatz außerhalb des kirchlichen Bereichs (Finanzamt)	-2.292.584	-1.888.557	-1.914.712	-1.883.050	-1.933.076
11 Kirchensteuerausgleichsrücklage (Schwankungsreserve)	-3.759.657	-2.020.821	-3.668.789	-4.099.850	-7.903.377
12 Zuführung an die Clearingrückstellung	-7.641.947	-6.295.190	-6.382.374	-6.276.832	-6.443.587
13 Summe	148.000.000	142.800.000	141.800.000	140.800.000	138.800.000
II. Mittelfristige Finanzplanung (Vorschlag 2009)	148.000.000	142.800.000	141.800.000	140.800.000	138.800.000
1 Veränderung gegenüber Vorjahr		-3,51	-0,70	-0,71	-1,42
2 Mittelfristige Finanzplanung (Beschluss 2008)	148.000.000	142.800.000	135.200.000	132.700.000	131.100.000

4 Haushaltsplan 2010

4.1. Verfahren

Sepp Herberger sagte einmal: „*Das nächste Spiel ist immer das schwerste.*“

Das gilt wohl auch für die Haushaltsplanung.

Daher haben wir versucht, das Verfahren der Haushaltsplanung 2010 stringenter zu gestalten.

So haben wir mit Beschluss des Kollegiums vom 24. März 2009 eine detaillierte Terminplanung beschlossen, die die jeweiligen Handlungsschritte, die dafür Verantwortlichen und den jeweils spätesten Termin benennt. Wir sind mit der vom Haushalts- und Finanzausschuss der Landessynode beschlossenen Vorlage, die vorher detailliert im Kollegium und im Landeskirchenrat beraten wurde, jetzt bei Schritt Nr. 32 („Beratung in der Landessynode“) angekommen.

Allen, die im Landeskirchenamt, im Finanzdezernat und darüber hinaus an der Haushaltsplanung beteiligt waren, gebührt Dank. Dieser gilt natürlich vor allem Herrn Bolduan, Herrn Müller und Frau Haedecke, aber auch allen übrigen Beteiligten in den Referaten der verschiedenen Dezernate des Landeskirchenamtes und nicht zuletzt den Mitgliedern von Kollegium, Landeskirchenrat und Haushalts- und Finanzausschuss. Sie alle waren intensiv beteiligt und haben so manchen hilfreichen Hinweis gegeben.

⁸ Die bisherige Planung ist unter II. 2 (letzte Zeile) ausgewiesen.

Hervorzuheben sind in diesem Jahr die Haushaltsgespräche mit den Haushaltsbewirtschaftern und die Überprüfung der Zielerreichung der Strukturanpassung, die von Frau Dr. Kositzki vorgenommen wurde. Dazu haben wir im Herbst 2010 gesondert zu berichten.

4.2. Schwerpunktsetzungen

Auf die besonderen Herausforderungen, vor die uns die Wirtschaftskrise stellt, habe ich eingangs hingewiesen.

Die EKM darf aber darüber hinaus nicht andere, genauso wichtige „Baustellen“, aus dem Blick verlieren. Daher nenne ich die drei Schwerpunktsetzungen des Haushalts 2010 der EKM, die sich – trotz der Wirtschaftskrise – an die des laufenden Haushalts 2009 nahtlos anschließen.

1. Wirtschaftskrise meistern – Konsolidieren mit Augenmaß

Wir haben nach den Prognosen der mittelfristigen Planung der Einnahmen eine Plansumme von 142,8 Mio. € und damit 5,2 Mio. € weniger zur Verfügung. Die Erfüllung der laufenden kirchlichen Aufgaben soll auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ohne ganz dramatische Abbrüche gewährleistet werden. Die notwendigen Mindestausstattungen ihrer Rücklagen hat die EKM aber noch nicht aufbauen können. Die Krise trifft die EKM damit zu einem denkbar schlechten Zeitpunkt. Daher kann eine Abfederung des Kirchensteuereintruchs nicht durch Rücklageentnahmen⁹ vorgenommen werden; sondern lediglich über eine verantwortbare Minderung der eigentlich notwendigen höheren Zuführungen an die Rücklagen.

Im Kollegium, im Landeskirchenrat und im Haushalts- und Finanzausschuss gab es für dieses Herangehen ein breites Einverständnis.

2. Vorsorge stärken – Versorgungslücke schließen

Auch mit diesem Haushalt wollen wir wieder einen wichtigen Schritt hin zu einer Verbesserung der Versorgungsabsicherung der Pfarrer und Kirchenbeamten gehen. Dieser Schritt wurde mit den im Haushalt 2009 beschlossenen Rückstellungen vorbereitet. Nach einem Grundsatzbeschluss des Haushalts- und Finanzausschusses der Landessynode vom Juni soll die Versorgung bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt auf einheitlich 2,5 Eckpersonen ab dem Geburtsjahrgang 1957 mit einem Nachversicherungsbetrag von rd. 22,5 Mio. € erfolgen.

⁹ Ausnahmen: Bestandssicherungsrücklage und Personalkostensicherungsrücklage, aus denen zweckentsprechende Zahlungen geleistet werden.

Die Versorgungsumlage beträgt ab 2010 14.000,00 € pro Pfarrer oder Kirchenbeamter und Jahr. Basis für diese wichtige Entscheidung war die Erkenntnis, dass der aus dem kirchlichen Haushalt zu tragende Anteil der Versorgung wegen der sich erhöhenden Besoldungen und dem (erhöhten) Versorgungssatz von 71,50 % sowie der Entwicklung des Neubestandes der künftigen Ruheständler tendenziell wächst. Der 2,2fache Regelsatz, den wir bisher hatten (2,2 Eckpersonen), reicht dafür nicht mehr aus. Schon beim derzeitigen Niveau von 88 % der westlichen Besoldung ist ein Regelsatz von 2,5 Eckpersonen erforderlich. Dieser wird jetzt für alle Jahrgänge ab 1957 mit der genannten Nachzahlung von rd. 22,5 Mio. € aus der gleichlautenden Versorgungsrücklage und der Erhöhung der Absicherung für alle Neuzugänge erreicht. Damit haben wir das Ende dieser Entwicklung noch nicht finanziert, aber die aktuelle Lücke geschlossen. Weitere Schritte werden künftig, je nach Entwicklung des Besoldungsniveaus, nötig werden. Wir können jetzt die aktuelle Lücke schließen und dann weiter an der Bildung von Rücklagen für die kommenden Lücken arbeiten, sobald dies unsere Einnahmen wieder zu lassen.

3. Nachhaltig investieren – Zukunftschancen erhalten

Im Jahr 2010 werden wir insbesondere in die EDV-Ausstattung investieren. Das betrifft vor allem die Anschaffung einer neuen Software für das Personalmanagement, die später um eine neue Finanzmanagementsoftware ergänzt wird. Ziel ist es, für Personal und Finanzen ein integriertes System zu haben und damit eine bessere Verzahnung von Personal- und Finanzwesen zu erreichen, als wir sie heute haben. Hierfür werden 220.000 € bereitgestellt.

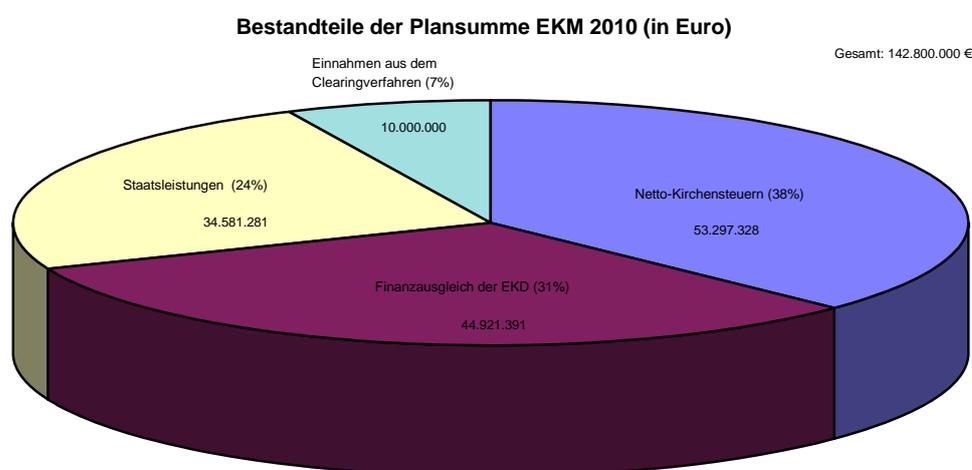
Daneben wird der „Löwenanteil“ der Baumaßnahmen im Collegium Maius im Jahr 2010 laufen, so dass wir die Mittel, die über die bereits aus den landeskirchlichen Rücklagen bereitgestellten Mittel hinaus erforderlich sind, zum größten Teil in den Haushalt 2010 einstellen. Es handelt sich um einen Betrag von 500.000,00 EUR. Gerade dieses Bauvorhaben, welches für das Zusammenwachsen der EKM entscheidend ist, muss nicht besonders betont werden. Weitere Investitionen sind:

Burg Bodenstein	1.600.000
Collegium Maius	500.000
Lutherdekade	500.000
Bauhilfsfonds	300.000
EDV-Projekte	285.400
Summe	3.185.400

4.3. Haushaltsgesetz

Im Haushaltsgesetz wird das Haushaltsvolumen in Höhe von 178.768.547 € festgestellt (§ 1). Das Haushaltsgesetz regelt daneben die Anlagen zum Haushaltsplan wie Stellenplan, Kollektenplan, die Übersicht über die Höhe der Sach- und Personalkostenanteile sowie die Übersicht über die Finanzierung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise der ehemaligen Teilkirche ELKTh im Haushaltsplan der EKM 2010. Die im § 2 dargestellte Plansumme finden Sie unter der Gliederung 9010.00 auf Seite 122 des Zahlenwerkes. Ihre Verteilung auf der mittleren Ebene der ehemaligen Teilkirchen und auf die Partnerkirchen sowie dem kirchlichen Entwicklungsdienst können Sie unter der Haushaltsstelle 9020.00, ebenfalls auf den Seiten 122 und 123 des Zahlenwerkes, nachvollziehen.

Die Plansumme setzt sich gemäß § 2 Abs. 1 des Finanzgesetzes zusammen aus den Einnahmen aus Kirchensteuern¹⁰, den Einnahmen aus dem Finanzausgleich der EKD, den Einnahmen aus dem Clearingverfahren und den Einnahmen aus den Staatsleistungen. Sie stellt sich für 2010 wie folgt dar:



¹⁰ Ermittlung der Netto-Kirchensteuer:

Direkte Kirchenlohn- und -einkommensteuer	62.951.896
Kirchensteuer der Soldaten	100.000
Einheitliche Pauschsteuer	100.000
Kirchensteuer aus Abgeltungssteuer	350.000
Ersatz außerhalb des kirchlichen Bereichs (Finanzamt)	-1.888.557
Kirchensteuerausgleichsrücklage (Schwankungsreserve)	-2.020.821
Zuführung an die Clearingrückstellung	-6.295.190
Netto-Kirchensteuer	<u>53.297.328</u>

Die Verteilung der Plansumme wird nach Beratung im Kollegium, dem Landeskirchenrat und dem Haushalts- und Finanzausschuss wie folgt vorgeschlagen:

Aufteilung auf die Ebenen in EUR	Plan 2009	Plan 2010	Veränderung ggü. Vorjahr (in EUR / %)	
1 Partnerkirchen/KED	1.329.699	1.306.363	-23.336	-1,75
2 Mittlere Ebene	90.598.278	87.415.020	-3.183.258	-3,51
3 EKM	56.072.023	54.078.617	-1.993.406	-3,56
4 Summe	148.000.000	142.800.000	-5.200.000	-3,51

Damit entspricht die prozentuale Aufteilung auf die Ebenen der des Vorjahres.

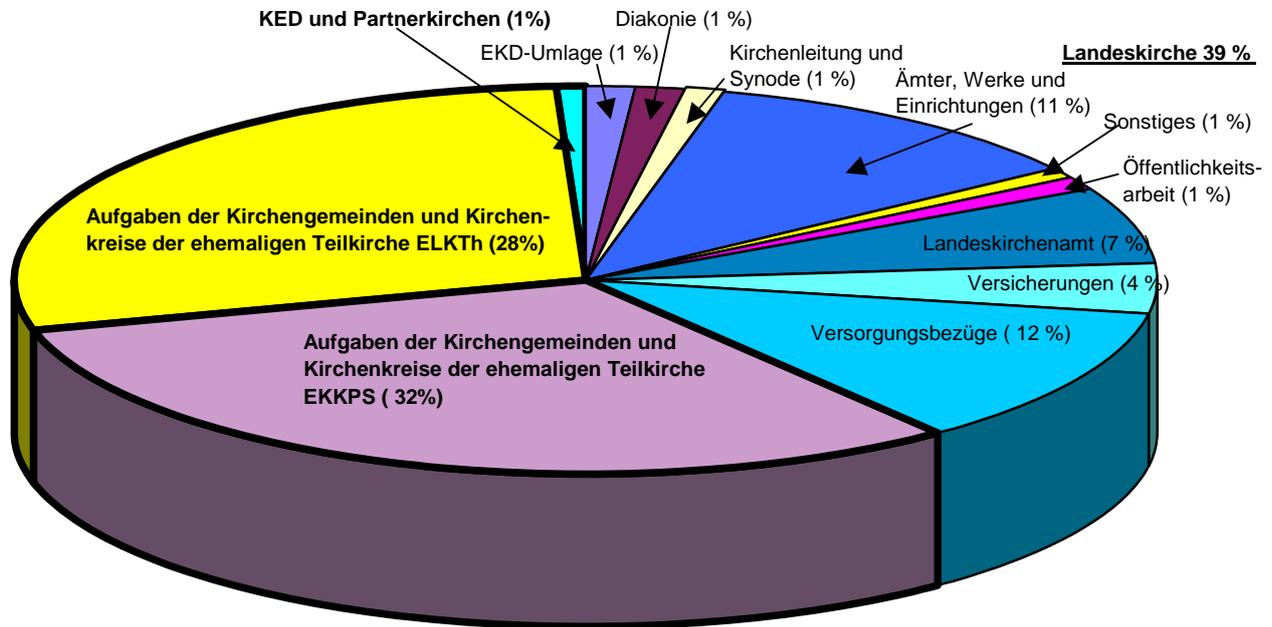
Aufteilung auf die Ebenen in %	Plan 2009	Plan 2010
Partnerkirchen/KED	0,8985	0,9148
Mittlere Ebene	61,2150	61,2150
EKM	37,8865	37,8702
Summe	100,0000	100,0000

Für die Arbeit der Partnerkirchen sowie für den kirchlichen Entwicklungsdienst werden 1.306.363 € verteilt. Dieser ist nicht zu unterschätzen. Der Anteil des kirchlichen Entwicklungsdienstes ist von 0,8985 % in 2009 auf 0,9148 % in 2010 gestiegen. Wir leisten damit unseren Beitrag für die Entwicklung in „der Einen Welt“. An der Aufteilung auf die Ebene wurde nichts verändert.

Auch mit dem Haushalt 2010 erfüllen wir die Regelung des Finanzgesetzes, die vorsieht, dass der überwiegende Teil der finanziellen Mittel für Aufgaben der Kirchengemeinde und Kirchenkreise direkt oder indirekt zur Verfügung gestellt wird (§ 2 Abs. 3 Finanzgesetz).

Neben den finanziellen Mitteln, die direkt für Aufgaben der Kirchengemeinden und Kirchenkreise zur Verfügung gestellt werden, werden die Ausgaben für Sammelversicherungen (6.013.931 € = 4 %) von der Landeskirche stellvertretend für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise übernommen, ebenso die Versorgungsbezüge (16.969.800 € = 12 %) für die im Ruhestand befindlichen Pfarrerinnen, Pastorinnen, Pfarrer und deren Hinterbliebenen.

Ausgabenstruktur EKM 2010



Bei den Haushaltsvermerken (Seiten 7 und 8) weise ich auf die (veränderte) Versorgungsumlage hin, die jetzt bei 14.000,00 EUR liegt. Rücklagen, Treuhandvermögen, Darlehens- und Hilfsfonds, Abrechnungsfonds und die Investitionsrechnung werden neben dem Haushaltsplan (Sachbuchteil 00) in verschiedenen anderen Sachbuchteilen verwaltet. Diese Fonds- und Rücklagen wurden im Landeskirchenrat und im Haushalts- und Finanzausschuss der EKM beraten und beschlossen. Besonders hinweisen möchte ich auf den § 2 Absatz 3 des Haushaltsgesetzes. Mit diesem reagiert die EKM an einem wichtigen Punkt auf die Finanzkrise. Ohne diese Regelung müsste die Plansumme deutlich höher geplant werden. Dafür fehlt aber das Geld!

Warum schlagen Kollegium, Landeskirchenrat und Haushalts- und Finanzausschuss diese Regelung vor?

Die Plansumme setzt sich zusammen aus den gemeinsamen Einnahmen der EKM gemäß § 2 Abs.1 FG.

Die Pfarrlandeinnahmen und weitere Einnahmen gehen in die Plansumme *nicht* ein. Sie stehen den Kirchenkreisen der ehemaligen Teilkirchen nach den Andocksystemen - je in (deutlich)

unterschiedlicher Höhe - zusätzlich zur Verfügung und beeinflussen damit die finanzielle Leistungsfähigkeit.

Verteilungsmaßstab des Plansummenanteils für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise der ehemaligen Teilkirchen ist das Verhältnis der Gemeindeglieder dieser ehemaligen Teilkirchen zur Gemeindegliederzahl der EKM.

Da das Verhältnis der Gemeindegliederzahl vom Finanzgesetz vorgeschrieben und zu wahren ist, wurde mit dem **Haushalt 2009** der danach errechnete Fehlbetrag der mittleren Ebene der ehemaligen ELKTh von rd. 3,9 Mio. € auch der mittleren Ebene der ehemaligen EKKPS zur Verfügung gestellt, obwohl deren laufende Aufgaben - so wie in den Modellrechnungen vorher ermittelt - ohne diese zusätzlichen Mittel finanziert waren.

Der Haushalts- und Finanzausschuss der Föderationssynode hatte daher folgerichtig festgelegt, dass diese unverhofften Mittel nicht für die Finanzierung der laufenden Aufgaben der mittleren Ebene der ehemaligen KPS zu verwenden sind, sondern über die beiden Ausgleichssysteme gemäß § 29 FG (Ausgleichszulage der Kirchengemeinden) und § 30 FG (Ausgleichszulage der Kirchenkreise) zusätzlich zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig hatte der Haushalts- und Finanzausschuss darum gebeten nach Wegen zu suchen, wie dieser Effekt künftig vermieden werden kann.

Grund hierfür war das Problem, dass die EKM nach dem Finanzgesetz gezwungen wird, mehr Geld bereitzustellen, als für die Finanzierung der laufenden Ausgaben der beiden mittleren Ebenen notwendig ist. In Zeiten mit guten Einnahmen mag das unproblematisch sein, zumal die Andocksysteme nur bis zur Vereinheitlichung des Finanzsystems gelten.

Wenn aber die Kirchensteuer drastisch sinkt - wie wir das jetzt erleben -, wird die Plansumme und damit die gemeinsame Finanzierung der EKM dadurch zusätzlich belastet.

Der Haushalts- und Finanzausschuss der Landessynode der EKM hat sich für die Haushaltsplanung 2010 intensiv mit dem Thema befasst. Er hat dabei insbesondere diskutiert, ob das Finanzgesetz zu ändern und ein anderer Verteilmaßstab festzulegen ist. Das hat er verneint. Bei seiner Entscheidung hatte der Haushalts- und Finanzausschuss die unterschiedlichen

Wirkmechanismen der Andocksyste me und die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der beiden mittleren Ebenen zu berücksichtigen.

Er hat sich dafür entschieden, einen Transfer von Mitteln von der mittleren Ebene der ehemaligen EKKPS zu Gunsten der von den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden der ehemaligen ELKTh zu finanzierenden laufenden Aufgaben vorzunehmen. Damit erfolgt die Verteilung nach dem Finanzgesetz, aber nach der Verteilung wird gemäß der Regelung in § 2 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes der mittleren Ebene der ehemaligen ELKTh ein Solidarbeitrag aus dem Anteil der mittleren Ebene der ehemaligen EKKPS zur Verfügung gestellt. Damit wird verhindert, dass die Plansumme um diesen Betrag erhöht werden muss.

Es wird so auch dem Grundsatz des § 1 des Finanzgesetzes Rechnung getragen, nach dem die finanziellen Mittel in der EKM in gemeinsamer Verantwortung und Solidarität der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und der Landeskirche aufgebracht und verwendet werden.

In allen Gremien, die sich bisher mit dieser Frage befasst haben, war es gemeinsame Erkenntnis, dass die Arbeit am gemeinsamen Finanzgesetz Vorrang haben muss¹¹.

¹¹ Der ursprüngliche Zeitplan sah wie folgt aus:

1. Regelmäßige Berichte über den Arbeitsstand im Kollegium und LKR
2. Vorlage und Diskussion der Ergebnisse im Kollegium
Termin: Frühjahr 2010
3. Vorlage und Diskussion der Ergebnisse im Landeskirchenrat
Termin: Sommer 2010
4. Konsultationstag mit Kirchenkreisen
Teilnehmer: Superintendenten, Amtsleiter, interessierte Mitglieder von Kreiskirchenräten
Termin: Sommer 2010
5. Präsentation und Diskussion im Superintendentenkonvent
Termin: Herbst 2010
6. Präsentation und Diskussion zur Tagung der Präsidien der Kreissynoden
Termin: Herbst 2010
7. Präsentation und Diskussion in der Amtsleitertagung
Termin: 2010
8. Präsentation in erster Lesung in der Landessynode – Grundsatzbeschlussfassung und Aufnahme von Anregungen und Vorschlägen
Termin: Herbst 2010
9. Überarbeitung und Rückkopplung in Kollegium und Landeskirchenrat und ggf. weitere Gremien
10. Erneute Präsentation in der Landessynode zur Beschlussfassung, Verabschiedung des Gesetzestextes
Termin: Herbst 2011

Die Arbeitsgruppe hat in bisher 6 Sitzungen intensiv gearbeitet. Dabei ist sie recht gut vorangekommen. Sie will aber insbesondere die künftige Finanzierung des Verkündigungsdienstes, gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Personal- und Stellenplanung abstimmen. Ziel ist es am 1. Juni 2010 zu einem Konsultationstag einzuladen, an dem über den Stand der Überlegungen aus beiden Arbeitsgruppen berichtet wird. Wir erhoffen uns davon wichtige Anregungen und Hinweise für die Weiterarbeit. So könnte es gelingen, den weiteren Zeitplan ggf. etwas zu straffen, um nach den grundsätzlichen Weichenstellungen ausreichend Zeit für die Ausarbeitung und Prüfung der Details zu haben.

Das Zusammenwachsen der EKM zu einer Kirche darf nicht mehr lange durch den (gesetzlichen) Zwang beeinträchtigt werden, bei der Verteilung der gemeinsamen Mittel auf die Kirchenkreise und Kirchengemeinden methodisch die beiden Teilkirchen „wiederzubeleben“.

Der damit verbundene (menschlich verständliche) Mechanismus, der vergleicht, das „Eigene“ stark macht, das „Andere“ kritisch hinterfragt und letztlich trennt, ist nur so überwindbar.

Das Verfahren das der Haushalts- und Finanzausschuss vorschlägt und das Sie im Haushaltsgesetz finden, ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. So hätte die Wirtschaftskrise zumindest eine positive Seite; sie hilft dazu, rascher zusammenzurücken und für unsere geeinte EKM zu denken und zu entscheiden!

4.4. Andocksystem

4.4.1. Finanzierung für den Bereich der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (§§ 33 bis 43 Finanzgesetz, S. 11 Haushaltsplan)

Der Plansummenanteil, der zur Finanzierung für diesen Bereich zur Verfügung steht, beträgt 41.171.071 € (Funktion 9020.).

Alle Einnahmen und Ausgaben, die ab der Nr. 4 dargestellt sind, werden in einem besonderen Sachbuchteil (SB 62) auf der landeskirchlichen Ebene veranschlagt und gebucht. Zur Finanzierung stehen neben dem Plansummenanteil die Einnahmen aus dem Pfarreivermögen und dem Religionsunterricht (RU) sowie der Solidarbeitrag zur Verfügung (Nr. 4.2., 4.3. und 4.4.). Aufgaben, die von der Landeskirche stellvertretend für die Kirchengemeinden und die Kirchenkreise wahrgenommen werden, sind unter III. aufgeführt.

Die Mittel unter Nr. IV. und V. werden an die Kirchengemeinden und Kirchenkreise ausgeschüttet. Umlagen haben diese nicht an die Landeskirche zu leisten, d.h. die eigenen Einnahmen bleiben den Kirchengemeinden in vollem Umfang erhalten.

Von den Personalkostenanteilen werden die tatsächlich entstehenden Personalkosten nach feststehenden Stellenschlüsseln unmittelbar von der Landeskirche bezahlt. Die Kirchenkreise veranschlagen und buchen nicht die tatsächlich entstehenden Personalausgaben, sondern die Personalkostenpauschalen, wie sie der Landessynode zur Beschlussfassung vorliegen (S.9)¹².

¹² Mit der Bildung der Pauschale auf landeskirchlicher Ebene werden alle Kirchengemeinden und Kirchenkreise gleich behandelt und haben so Plansicherheit.

Für die Kirchenkreise und Kirchengemeinden ergibt sich damit folgende Finanzierung:

Plansummenanteil	41.171.071,00 €
Erträge Pfarrvermögen	3.301.000,00 €
Erstattung RU	1.750.000,00 €
Solidarausgleich	2.358.889,00 €
Gesamtvolumen	48.580.960,00 €

Als Konsequenz aus der drastisch sinkenden Plansumme leisten die Kirchenkreise im Bereich der ehemaligen ELKTh einen **Sparbeitrag in Höhe von 1,5 Mio. €**. Dieser wird erreicht durch die Nichtdotierung von 30 Pfarrstellen, für die die Kirchenkreise Personalkostenanteile (§ 36 Finanzgesetz) erhalten. Die Absenkung erfolgt solidarisch für alle Kirchenkreise auf der Basis der bisher durch die Landessynode (der ehemaligen ELKTh) festgelegten Stellenanzahl.

Zahl der Gemeindepfarrstellen und Stellen der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst und Auswirkungen auf die Kirchenkreise im Bereich der ehemaligen ELKTh für 2010

Kirchenkreis	Stellenplan	Wegfall der	Stellenplan 2010			offene Stellen	Stand 10/2009
	1.1.2008 - 31.12.2012	Dotierung von 30 Stellen	Sp 2 / 3	gerundet auf 0,25	Veränderung	im Pfarrdienst	Finanzierung - = aus Rücklage + = aus Stellenplan
1	2	3	4	5	6	7	8
1 Altenburger Land	32,50	1,61	30,89	31,00	-1,50	2,00	0,50
2 Eisenberg	36,25	1,80	34,45	34,50	-1,75	3,50	1,75
3 Gera	28,00	1,39	26,61	26,50	-1,50	1,00	-0,50
4 Greiz	29,75	1,48	28,27	28,25	-1,50	1,00	-0,50
5 Jena	21,25	1,05	20,20	20,25	-1,00	0,00	-1,00
6 Schleiz	47,75	2,37	45,38	45,50	-2,25	4,00	1,75
7 Apolda-Buttstädt	31,75	1,58	30,17	30,25	-1,50	2,00	0,50
8 Bad Frankenhausen-Sondersh.	30,50	1,51	28,99	29,00	-1,50	3,00	1,50
9 Eisenach	41,00	2,03	38,97	39,00	-2,00	1,00	-1,00
10 Gotha	34,00	1,69	32,31	32,25	-1,75	2,25	0,50
11 Waltershausen-Ohrdruf	25,75	1,28	24,47	24,50	-1,25	1,00	-0,25
12 Weimar	31,75	1,58	30,17	30,00	-1,75	2,00	0,25
13 Arnstadt-Ilmenau	33,25	1,65	31,60	31,50	-1,75	1,25	-0,50
14 Bad Salzungen-Dernbach	41,50	2,06	39,44	39,50	-2,00	6,00	4,00
15 Hildburghausen-Eisfeld	28,00	1,39	26,61	26,50	-1,50	1,00	-0,50
16 Meiningen	33,25	1,65	31,60	31,50	-1,75	2,00	0,25
17 Rudolstadt-Saalfeld	52,25	2,59	49,66	49,75	-2,50	0,00	-2,50
18 Sonneberg	26,25	1,30	24,95	25,00	-1,25	1,25	0,00
19 gesamt	604,75	30,01	574,74	574,75	-30,00	34,25	4,25

Die Nichtdotierung dieser 30 Pfarrstellen greift direkt in die synodale Beschlusslage zum Stellenplan im Verkündigungsdienst und damit in die Finanzierung der laufenden Aufgaben der Kirchenkreise der ehemaligen ELKTh ein. Sie leisten so einen Sparbeitrag der sich der Höhe nach an der geringeren Leistungsfähigkeit orientiert. Dieser markiert die Grenze dessen, was derzeit leistbar ist.

4.4.2. Finanzierung für den Bereich der ehemaligen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (§§ 21 bis 31 Finanzgesetz)

Es wurde bei der Verteilung der Plansummenanteile vom Niveau von 2008 ausgegangen und die außerordentliche Plansummenanhebung, die im Haushalt 2009 vorgenommen wurde, wie unter 3.2. erläutert – nicht fortgesetzt. Damit entfällt auf die Kirchengemeinden und Kirchenkreise der ehemaligen Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen ein Plansummenanteil in Höhe von 46.243.949 €.

Die Grund- und Zusatzanteile für die Kirchengemeinden betragen 17.888.000 €. Der Grundanteil der Kirchenkreise, der pauschale Zusatzanteil für den Verkündigungsdienst und der Verwaltungsgrundbetrag¹³ sind gegenüber den Jahren 2008 und 2009 in ihrer Höhe grundsätzlich unverändert.

Im Haushaltsjahr 2010 wird die Ausgleichszulage gemäß § 30 FG das Volumen umfassen, das sie auch 2008 hatte. Neben dem pauschalen Zusatzanteil für den Verkündigungsdienst steht ein weiterer Anteil in Abhängigkeit vom Pfarrvermögen (vormals Anteil an den Staatsleistungen) zur Verfügung. Dieser ist gegenüber 2008 und 2009 in seiner Höhe unverändert und beträgt 7,575 Mio. €. Insgesamt stehen für die Kirchenkreise damit 25.997.060 € zur Verfügung.

Der erforderliche Solidarausgleich zwischen den beiden mittleren Ebenen der EKM in Höhe von 2.358.889 € wird so möglich.

Die höhere Leistungsfähigkeit der Kirchengemeinden und Kirchenkreise der ehemaligen EKKPS ergibt sich aus weiteren Einnahmen, die ihnen neben dem Plansummenanteil zur Verfügung stehen. Hinzu kommt der Reinertrag aus dem Pfarrvermögen. Dies weist die folgende Tabelle am Ende aus.

¹³ Der Verwaltungsgrundbetrag wurde für übertragene Aufgaben geringfügig um 183.060 € angehoben.

Verteilung der Plansumme - Zusammenstellung in EUR

Jahr	2010	2009	2008
Plansummenanteil	46.243.949	47.663.754	43.763.754
A. Kirchengemeinden ehem. Teilkirche EKKPS			
Kirchengemeinden inkl. Grund- u. Zusatzanteile sowie Ausgleichszulage	17.888.000	19.388.000 ← +1.500.000	17.888.000
B. Kirchenkreise ehem. Teilkirche EKKPS			
1. Kirchenkreise			
1.1. Grundbetrag			
	5.458.000	5.458.000	5.458.000
1.2. Verkündigungsdienst			
pauschaler Zusatzanteil	5.764.000	5.764.000	5.764.000
Anteil in Abh. vom Pfarrverm.	7.575.000	7.575.000	7.575.000
Zwischensumme:	13.339.000	13.339.000	13.339.000
1.3. Verwaltungsgrundbetrag			
für hoheitliche Aufgaben	3.668.000	3.668.000	3.668.000
für übertragene Aufgaben	2.017.060	1.834.000	1.834.000
Zwischensumme:	24.482.060	24.299.000	24.299.000
2. Von EKM für d. Kirchenkreise			
2.2. Ausgleichszulage f. Kirchenkreise	1.515.000	3.976.754 ← +2.461.754	1.515.000
zusammen (Kirchenkreise):	25.997.060	28.275.754	25.814.000
Summe A und B	43.885.060	47.663.754	43.702.000
Solidarausgleich	2.358.889		
Summe (= Plansummenanteil)	46.243.949	47.663.754 ← +3.961.754	43.702.000
Zuschuss aus Altvermögen:			
für Ausgleichszulage für Kirchenkreise	1.800.000	1.800.000	0
für Versorgungsumlage	3.000.000	3.000.000	0
Gesamtsumme (Summe A und B und Zuschuss Altvermögen)	48.685.060	52.463.754	43.702.000

nachrichtlich: Reinertrag aus Pfarrvermögen **11.152.591**

Somit ist ein direkter Eingriff in die Finanzierung der laufenden Aufgaben nicht erforderlich. Die weiteren Einnahmen insbesondere aus dem Altvermögen kompensieren die Effekte aus der Orientierung am Haushalt 2008.

4.5. Kollektenplan

Der Kollektenplan ist gem. § 1 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes Anlage zum Haushaltsplan. Im Jahr 2010 findet eine weitere Angleichung der Kollektenpläne der ehemaligen Teilkirchen statt.

Diese berücksichtigt folgende Kriterien:

- Kollekten sollen das Leben der Kirchengemeinden stärken und bereichern helfen.
- Kollekten sollen für Menschen in Not ein Zeichen der Liebe und Zuwendung sein.
- Kollekten können in Haushalten von gewachsenen Institutionen zur Projektarbeit, jedoch nicht zum Haushaltsausgleich verwendet werden.
- Kollekten sollen für eine Vielzahl von unterschiedlichen Aktivitäten zur Verfügung stehen.
- Kollekten sind ein Zeichen der ökumenischen Verbundenheit und der Zusammenarbeit in den Kirchengemeinden.
- Auf Spenden und Kollekten gibt es keinen Anspruch.

Es gab wesentlich mehr Anträge auf Kollekten als berücksichtigt werden konnten. Dies führte zu folgenden Veränderungen und Angleichungen:

	ELKTh	KPS
Kirchengemeinden 2009	27	10
Kirchengemeinden 2010	25	10
Kirchenkreise 2009	1	6
Kirchenkreise 2010	0	6

Es wurde versucht, die verringerte Anzahl der ortskirchlichen Kollekten im Bereich der Kirchengemeinden der ehemaligen Teilkirche ELKTh zu kompensieren durch die Erhöhung des Sachkostenanteils der Kirchengemeinden von 2,00 € auf 2,10 € je Gemeindeglied. Bei rd. 400.000 Gemeindegliedern werden somit 40.000 € zusätzlich bereitgestellt. Dies entspricht etwa dem Aufkommen von drei Kollekten.

4.6. Stellenplan

Der Stellenplan ist ebenfalls Anlage zum Haushaltsplan und ein wichtiges Steuerungsinstrument. Der Landessynode liegt der summarische Stellenplan vor. Dieser ist abgeleitet vom ausführlichen Stellenplan, der insbesondere aus Datenschutzgründen vom Landeskirchenrat beschlossen und

im Haushalts- und Finanzausschuss beraten wurde. Änderungen liegen in der Entscheidungskompetenz des Haushalts- und Finanzausschusses (§ 1 Abs. 5 Haushaltsgesetz).

4.7. Ausgewählte landeskirchliche Ausgaben

In der folgenden Übersicht sind die 10 größten Arbeitsbereiche im Haushalt der EKM dargestellt:

Die 10 größten Arbeitsbereiche

Landeskirchenamt	9.584.443
Diakonisches Werk in Mitteldeutschland	1.523.610
PTI	1.175.700
Pröpste	1.144.627
Kinder- und Jugendpfarramt	850.350
Archive	755.767
Schulbeauftragte	676.350
Rechnungsprüfungsamt	554.760
Gemeindeentwicklung und Mission	512.700
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	413.115
Summe	17.191.422

Im Haushalt wurden an mehreren Stellen **Bündelungen** vorgenommen: Dies betrifft den Bereich Ökumene. Im neuen „Lothar-Kreyssig-Ökumene-Zentrum“ sind die bisherigen Gliederungen 1800.00 (Friedensarbeit), 1930.00 (Migration) und 3700.00 (Ökumene) zusammengeführt. Die Gliederungen 0200.00 (Kirchenmusik) und 0213.00 (Propsteikantoren) wurden dem Zentrum für Kirchenmusik (Gliederung 0210.00) zugeordnet.

Wir haben uns bemüht, wichtige Haushaltsstellen mit der Drucksache 6.2/3 zu erläutern. Vertieften Informationsbedarf zu einzelnen Haushaltsstellen, der womöglich nur mit den detaillierten Unterlagen gedeckt werden kann, werden die anwesenden Mitarbeiter des Finanzreferates gern auch bilateral befriedigen.

Hervorheben möchte ich folgende nennenswerten **Veränderungen**, die sich gegenüber dem Haushaltsplan 2009 ergeben haben:

Einzelplan 0:

- Gliederung 0115.00 – Klosterstiftung Drübeck

Hier ist ab 2010 ein Bauzuschuss für die Klosterkirche Drübeck eingeplant. Der Zuschuss an das Evangelische Zentrum Kloster Drübeck wird entsprechend reduziert.

- Gliederung 0421.00 – Konfirmandenprojekte

Die Zuführung an den neuen Fonds "Konfirmandenprojekte" (26.000 €) wurde ab 2010 in den Haushalt aufgenommen. Im Einzelnen verweise ich auf Seite 11 der Erläuterungen zum Haushaltsplan (Drucksache 6.2/3).

- Gliederung 0575 – Pfarrverein/Pfarrervertretung

Für die Pfarrervertretung sind hier die Kosten für eine Freistellung im Umfang von bis zu einer halben A 13-Stelle sowie ein Sachkostenzuschuss eingeplant (39.500 €).

- Gliederungen 0630.00 und 631.00 - Vorbereitungsdienst und Sondervikariat

Hier wurden deutliche Einsparungen vorgenommen aufgrund des zu erwartenden Ist's 2009 (Vorbereitungsdienst: 195.9000 €, Sondervikariat: 61.000 €).

Einzelplan 1:

- Gliederung 1521.00 – Polizei- und Notfallseelsorge

Für die Polizei- und Notfallseelsorge in Thüringen wurde ein neuer Vertrag mit dem Freistaat geschlossen. Die Einnahmen sind hier eingeplant (30.000 €).

- Gliederung 1570.00 - Schaustellerseelsorge

Neu in den Haushaltsplan aufgenommen wurde der Bereich der Schaustellerseelsorge. Hierfür werden 38.925 € benötigt. Unter der Gliederung 1570.00 sind die Personal- und Sachkosten des (neuen) Arbeitsbereiches zur seelsorgerlichen Versorgung der Circusleute und Schausteller in der EKM geplant. 10 % der Personalkosten werden von der EKD refinanziert.

- Gliederung 1900.00

Die in 2009 hier eingeplanten Kosten werden ab 2010 den Gliederungen 1410.00 (Krankenhausseelsorge), 1970.00 (Straffälligen- und Straftassenenseelsorge) und 2340.00 (Beratung in Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen) zugeordnet.

Einzelplan 2:

- Gliederung 2120 – Diakonische Werk in Mitteldeutschland

Für das Diakonische Werk der EKM ist laut Finanzvereinbarung vom 7. November 2007 eine Förderung durch die EKM in Höhe von 1.523.610 € festgelegt. Der in den letzten Jahren an das Diakonische Werk gezahlte Konsolidierungszuschuss in Höhe von 200.000 € entfällt 2010, da dieser derzeit nicht darstellbar ist.

- Gliederung 2183.00 - Bündelschule

Der Zuschuss (25.000 €) entfällt ab 2010 (Vorziehung der Strukturanpassung).

- Gliederung 2310.01 – Evang. Zentrum Zinzendorfhaus Neudietendorf

Da ab 2010 ein kostendeckender Betrieb erreicht werden kann, entfällt der Zuschuss (80.000 €).

- Gliederung 2310.04 – Burg Bodenstein

Es sind 1,6 Mio. € für Sanierungsmaßnahmen eingeplant, diese werden über die Bestandsicherungsrücklage für Tagungshäuser finanziert.

Einzelplan 3:

Im Einzelplan 3 gibt es gegenüber 2009 keine erwähnenswerten Veränderungen.

Einzelplan 4:

- Gliederung 4200.00 – Medienarbeit und Bibliotheken

In diesem Arbeitsbereich konnte eine deutliche Kostenreduzierung erreicht werden (93.250 €).

- Gliederung 4400.00 - Fundraising

10 % der Einnahmen aus Spenden, Sponsoring und Geldauflagen (10.700 €) werden einbehalten und dienen zur Finanzierung der Fundraisingarbeit, die verbleibenden 90 % werden weitergeleitet.

Einzelplan 5:

- Gliederung 5320.02 – Archiv Magdeburg

Das Archiv Magdeburg wurde auf das ursprüngliche Niveau abgesenkt (Einsparung: 150.923 €).

- Gliederung 5557.00 – Gedenktage

In Vorbereitung auf die Lutherdekade 2017 werden hier für das Lutherjubiläum 617.000 EUR eingeplant (neben 10.000 EUR für das 300. Jubiläum des Cansteinschen Bibelzentrums Halle und Veranstaltungen anlässlich des 450. Todestages von Philipp Melanchthon in Wittenberg). Auch hier können Sie Näheres auf Seite 27 der Erläuterungen zum Haushaltsplan erfahren.

Einzelplan 7:

- Gliederung 7510.00 – Pröpste

Die Kosten der Pröpste haben sich gegenüber 2009 erhöht. Auf die Erläuterungen auf der Seite 29 wird verwiesen.

- Gliederung 7650.00 - Landeskirchenamt

Nachdem die Schulstiftung der EKM in 2009 ihre Arbeit aufgenommen hat, wurden die Schulen und deren Verwaltung in die Stiftung überführt. Daher ergeben sich beim Landeskirchenamt (Gliederung 7650.00) Veränderungen.

Einzelplan 8:

Auch im Einzelplan 8 gibt es gegenüber 2009 keine erwähnenswerten Veränderungen.

Einzelplan 9:

- Gliederung 9400.00 – Pauschalabkommen

Bei den Beiträgen zur Künstlersozialkasse muss mit einer erheblichen Erhöhung (496.400 €) gerechnet werden. Falls es zu dieser Erhöhung kommt, soll 2010 einmalig eine Entnahme in Höhe des Erhöhungsbetrages aus der Rückstellung für Personalkostensicherung erfolgen (378.069 €).

- Gliederung 9560.00 Sozialplanfonds

Für den Sozialplanfonds ist in 2010 eine Zuführung von 250.000 € eingeplant.

- Gliederungen 9290.00 und 9800.00 – Unvorhergesehenes und Haushaltsverstärkung

Da wir im zweiten Haushaltsplan der EKM hoffentlich die schlimmsten Unwägbarkeiten überstanden haben, haben wir die über- und außerplanmäßige Ausgaben von 797.250 € auf 550.000 € reduziert – dies ist gleichzeitig eine Einsparung aufgrund der Wirtschaftskrise.

5. **Ausblick**

Die totale Verlässlichkeit und Stabilität für die kommenden 12 Monate kann der Haushaltsplan – wie alles Menschenwerk – nicht schaffen. Er bietet aber eine stabile Grundlage dafür, dass sich alle kirchlichen Ebenen der EKM auch im kommenden Jahr ihren Aufgaben widmen können. Er ist insofern eine gute Ausgangsbasis und bietet das mögliche Maß an Planungssicherheit. Unser nüchterner Blick auf die heute absehbaren finanziellen Realitäten und die daraus abgeleiteten Schlüsse bedürfen, auch im Jahr 2010 des Segens unseres Herrn. Dieser ist nicht verfügbar. Wir können nur um ihn bitten. Auch am Ende des Finanzberichtes, ist es nützlich, daran zu erinnern, was uns eigentlich trägt und warum deshalb die Christen in der EKM fröhlich an die Arbeit gehen können. **Dr. Martin Luther** fasst das so zusammen:

„Durch Geduld und Trost der Schrift haben wir Hoffnung. Denn wo das Evangelium nicht ist, da ist weder Hoffnung, Trost, Freude, Glaube, Liebe, Christus, Gott noch etwas Gutes.“
(Adventspostille 1522)